

Auf die Plätze, **fertig,** **los: TI**

In einer Online-Befragung hat das Landeskompetenzzentrum Pflege-Digital Bayern festgestellt, dass es erheblichen Handlungsbedarf gibt, wenn es um den TI-Anbindungsprozess geht. Einrichtungen brauchen verlässliche Informationen und gezielte Unterstützungsmaßnahmen.

Text: Andrea Reiter-Jäschke | Katrin Goldschmidt-Dreyer | Rebecca Seemann



Foto: AdobeStock_MQ_Illustrations

Die Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegewesen schreitet voran. Ziel ist es, einen sicheren und schnellen Austausch von medizinischen Daten zu ermöglichen. Dafür braucht es eine übergreifende Struktur über die verschiedenen Sektoren hinweg – die Telematikinfrastruktur (TI).

Die gesetzliche Verpflichtung nach § 341 Abs. 8 SGB V sieht vor, dass bis zum 1. Juli 2025 alle Einrichtungen der Langzeitpflege in Deutschland an die TI angeschlossen sind. Um die Anwendungen der TI nutzen zu können, sollten die Einrichtungen den Anbindungspro-

zess zügig starten. Nach erfolgreichem Anschluss kann die Anwendung KIM (Kommunikation im Medizinwesen) für den Austausch von Daten genutzt werden. KIM kann als sicherer Kommunikationsdienst verstanden werden. Die Übermittlung von Vitalzeichen, Befunden, eArztbriefen oder dem E-Rezept erfolgt elektronisch wie beim Versenden einer E-Mail, aber auf einem deutlich höheren Sicherheitsniveau.

Nach Angaben der Nationalen Agentur für Medizin (Gematik GmbH) haben in Bayern bisher 862 Einrichtungen (20,4 Prozent) eine Institutionskarte (SMC-B) beantragt, die für die Anbindung an die TI erforderlich ist. Ebenso ver-

fügen erst 38 Einrichtungen der Langzeitpflege über eine notwendige KIM-Adresse (Stand Dezember 2024). Die Anbindung von bayerischen ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Langzeitpflege an die Telematikinfrastruktur (TI) steckt also noch in den Anfängen.

Um den aktuellen Stand der Einrichtungen der Langzeitpflege in Bayern zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur zu ermitteln, führte das Landeskompetenzzentrum Pflege-Digital Bayern im Zeitraum Februar bis März 2024 eine Online-Befragung durch. Insgesamt wurden 2.966 Einrichtungen der Langzeitpflege angeschrieben. Davon schlossen 694 Einrichtungen die Befragung vollständig ab.

Telematikinfrastruktur wird noch wenig genutzt

Ein zentrales Ergebnis der Umfrage war die geringe Nutzung der TI in den befragten Einrichtungen der Langzeitpflege. Nur ein geringer Anteil der Befragten verwendet regelmäßig die Anwendung KIM.

Einige wenige Einrichtungen sind zwar an die TI angeschlossen, sehen aber momentan keinen Nutzen in der Anwendung von KIM für

Die Anbindung und Nutzung der TI ist neben dem technischen auch ein strategischer Prozess.

ihre tägliche Arbeit. Dies zeigt, dass die Vorteile und Anwendungen der TI nicht ausreichend bekannt oder nicht als relevant für den Alltag der Einrichtungen wahrgenommen werden. Hier besteht ein erheblicher Informations- und Schulungsbedarf.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Planung und Vorbereitung zur Anbindung an die TI stark variieren. Einige Einrichtungen haben bereits konkrete Schritte unternommen, während andere noch unentschlossen sind oder sich bisher nicht damit beschäftigt haben. Eine kleine Gruppe plant den Anschluss an die TI und benötigt keine weiteren Informationen. Etwas mehr Einrichtungen sind bereits dabei, die notwendigen Komponenten zu beantragen und befinden sich im Anbindungsprozess. Allerdings plant fast ein Drittel zum Befragungszeitraum keinen TI-Anschluss, während sich

VIER SCHRITTE ZUR TI-ANBINDUNG

- 1. Kontaktaufnahme mit dem Anbieter der Pflegedokumentationssoftware:** Prüfen der aktuellen Voraussetzungen zur Anbindung an die TI durch den Anbieter.
- 2. Beantragung eines elektronischen Heilberufsausweises (eHBA):** Der eHBA ist notwendig, um die Institutionskarte (SMC-B) zu bestellen und sich als Pflegefachperson auszuweisen.
- 3. Beantragung einer Institutionskarte (SMC-B):** Mit der Institutionskarte können Sie Ihre Pflegeeinrichtung digital ausweisen.
- 4. Terminierung der technischen Anbindung mit Ihrem Anbieter:** Planung und Umsetzung sollten fristgerecht zum 1. Juli 2025 erfolgen.

mehr als ein Drittel über die TI informieren. Die stark variierenden Planungsstände verdeutlichen, dass viele Einrichtungen individuelle Unterstützung und gezielte Informationen benötigen, um den Anbindungsprozess voranzutreiben oder zu starten (siehe Abb. 1).

Bedeutung der Softwareanbieter im TI-Anbindungsprozess

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Rolle der Anbieter der Pflegedokumentationssoftware. Ihre frühzeitige Einbindung ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen TI-Anschluss. Bisher haben jedoch weniger als die Hälfte der befragten Einrichtungen Kontakt zu ihrem Anbieter bezüglich der TI-Anbindung aufgenommen.

Die Befragung zeigt, dass sich viele Einrichtungen nicht ausreichend informiert fühlen. Nur ein kleiner Teil war mit den bisherigen Informationen zum TI-Anbindungsprozess zufrieden (21,8 Prozent). Dies unterstreicht den erheblichen Bedarf an besseren und umfassenderen Informationen. 62,2 Prozent der Befragten fühlten sich nicht ausreichend informiert und 16 Prozent machten keine Angaben.

Gewünschte Unterstützungsformen zur TI-Anbindung

Um den Informationsbedarf zu decken und den TI-Anbindungsprozess zu erleichtern, haben die Befragten verschiedene Unterstützungsformen genannt. Eine Mehrheit wünscht sich eine Webseite mit verlässlichen Informationen. Viele bevorzugen Informationsmaterialien wie

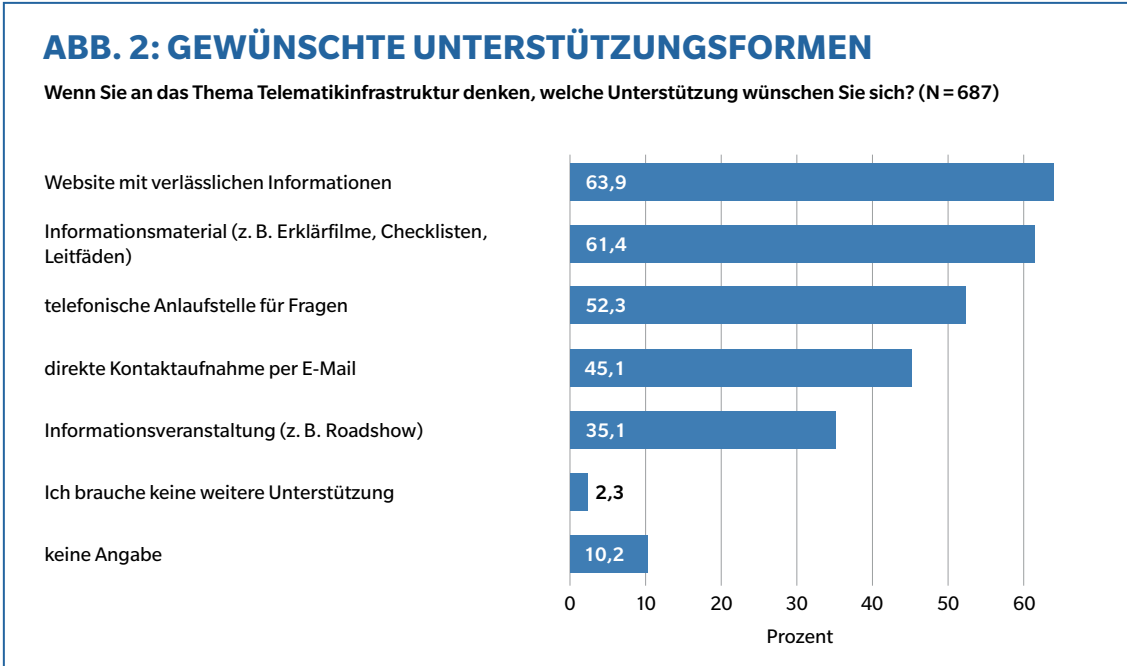
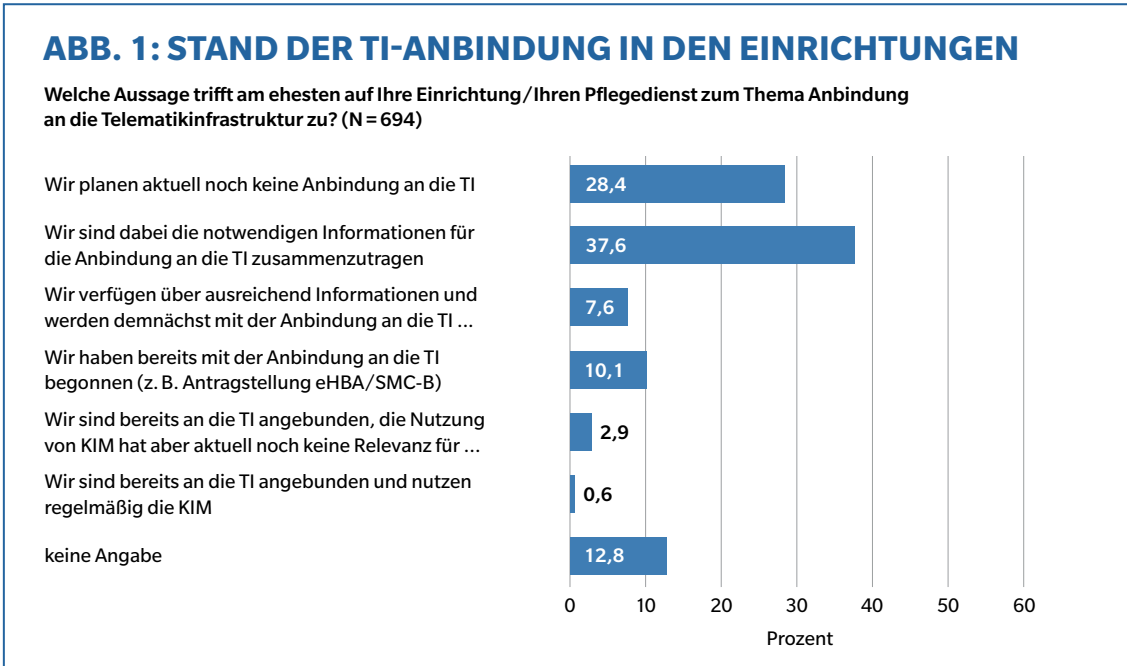
62

Prozent der Befragten fühlen sich zum Prozess der TI-Anbindung nicht gut informiert.



➤ Erklärfilme, Checklisten oder Leitfäden. Weitere gewünschte Unterstützungsformen sind persönliche und direkte Kommunikationskanäle: Jeweils knapp die Hälfte der Teilnehmenden wünscht sich eine telefonische Anlaufstelle und eine direkte Kontaktaufnahme per E-Mail. Informationsveranstaltungen wie eine TI-Roadshow werden von etwas mehr als einem Drittel der Befragten als nützlich angesehen. Nur eine sehr kleine Gruppe der Einrichtungen sieht keinen weiteren Unterstützungsbedarf (siehe Abb. 2).

Mit welchen konkreten Maßnahmen können die Pflegeeinrichtungen nun unterstützt werden? Die Ergebnisse der Online-Befragung verdeutlichen die Notwendigkeit den Einrichtungen der Langzeitpflege klare und zuverlässige Informationen zur Anbindung an die TI zur Verfügung zu stellen. Um diesen Bedarf zu decken, bietet das Landeskompetenzzentrum Pflege-Digital Bayern eine umfassende Homepage mit allen relevanten Informationen wie z. B. zum Anbindungsprozess, zu rechtlichen Grundlagen, zu Erklärfilmen, zu FAQs, zur TI-



Quelle: Landeskompetenzzentrum Pflege-Digital Bayern

Finanzierung oder zu regelmäßigen Informationsveranstaltungen an. Zudem hat das Landeskompetenzzentrum Pflege-Digital Bayern als Orientierung verschiedene Handlungsempfehlungen entwickelt, wie Einrichtungen der Langzeitpflege sich auf die verpflichtende Anbindung an die TI bis zum 1. Juli 2025 vorbereiten können.

Die Empfehlung lautet: Machen Sie sich jetzt auf den Weg!

Binden Sie Ihre Einrichtung an die Telematikinfrastruktur des Gesundheitswesens in vier

Mehr als ein Drittel der befragten Einrichtungen informieren sich erst zur TI-Anbindung.

Schritten an. Ratsam ist, Verantwortliche für die TI-Anbindung zu benennen. Dies kann eine Person aus der IT-Abteilung, aus dem Qualitätsmanagement und/oder eine Person aus der Pflege sein. Als ersten Schritt zur Anbindung nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Anbieter der Pflegedokumentationssoftware auf. Klären Sie, welche TI Anwendungen (z. B. KIM, elektronischer Medikationsplan, elektronische Patientenakte) in Ihrer Pflegedokumentationssoftware bereits verfügbar sind. Auf der Webseite der Gematik GmbH finden Sie eine Übersicht, in der Softwarehersteller selbst bewertet haben, wie „TI-ready“ sie sind. In einem nächs-

ten Schritt beantragen Sie den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA). Dieser Ausweis wird benötigt, um die Institutionskarte (SMC-B) zu bestellen und sich als Pflegefachperson digital ausweisen zu können. Jede Institution benötigt mindestens einen eHBA. Sobald Ihnen der elektronische Heilberufsausweis vorliegt, können Sie eine Institutionskarte beantragen, mit welcher Sie sich als Pflegeeinrichtung digital ausweisen. Beide Karten beantragen Sie beim elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR). Abschließend ist es wichtig, dass Sie die technische Anbindung mit Ihrem Anbieter terminieren. Empfehlenswert ist eine verbindliche Terminierung, sobald Sie den Beantragungsprozess für die Institutionskarte abgeschlossen haben. Die Karte muss dafür nicht physisch vorliegen.

Vernetzung mit anderen Leistungserbringern

Die Anbindung an die Telematikinfrastruktur bietet viel Potenzial, Daten in Echtzeit verfügbar zu machen. Um die Mehrwerte der TI zu nutzen, ist es wichtig, sich zeitnah mit den Akteuren zu vernetzen, mit denen Sie direkt und kontinuierlich im Austausch sind. Besprechen Sie beispielsweise mit Ihrer zuständigen Apotheke und dem Hausarzt Ihrer Klienten die neuen digitalen Prozesse und Abläufe. Die Anbindung und Nutzung der Telematikinfrastruktur ist neben dem technischen auch ein strategischer Prozess. Ziel ist neben einer schnelleren und sicheren Kommunikation, auch die Vermeidung von unnötigen Wegen und Prozessschritten. Planen Sie deshalb genug Zeit ein, um auch Ihre eigenen Abläufe und Prozesse unter die Lupe zu nehmen und neu zu denken.

Die Anbindung der Einrichtungen der Langzeitpflege an die Telematikinfrastruktur ist ein zentraler Schritt in der Digitalisierung des Gesundheits- und Pflegewesens. Mit diesen Handlungsempfehlungen und der Bereitstellung von verlässlichen Informationen können Sie den Prozess der TI-Anbindung sofort starten.

Nutzen Sie die Telematikinfrastruktur: Legen Sie los, vernetzen Sie sich und treiben Sie die Digitalisierung in der Pflege voran. Es lohnt sich. ■



Foto: LfP Bayern

Andrea Reiter-Jäschke, Diplom-pflegerin (FH), Gerontologin (M.Sc.), Mitarbeiterin Landeskompetenzzentrum Pflege-Digital Bayern



Foto: LfP Bayern

Katrin Goldschmidt-Dreyer, Masterandin, Prävention- und Gesundheitsmanagement (B.A.), Angewandte Versorgungsforschung (M.Sc.), Werkstudentin



Foto: LfP Bayern

Rebecca Seemann, Gerontologin (M.Sc.), Mitarbeiterin Landeskompetenzzentrum Pflege-Digital Bayern

Info: www.pflege-digital.bayern.de



DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das Landeskompetenzzentrum Pflege-Digital Bayern unterstützt bayerische Einrichtungen der ambulanten und stationären Langzeitpflege bei der Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI). Es ist am bayerischen Amt für Pflege angesiedelt und stellt verlässliche und aktuelle Informationen zur Verfügung. Es steht im stetigen Austausch mit Pflegepraktikern, um die Herausforderungen des Pflegealltags besser verstehen zu können, arbeitet praxisnah und lösungsorientiert.

➤ www.pflege-digital.bayern.de